

Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in eine Wohnung ("Sozialwohnung") ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie einen Wohnberechtigungsschein oder eine "RlvF-Bescheinigung" (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie bewohnen wollen. Die Wohnberechtigungsscheine sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Ob Sie berechtigt sind, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, können Sie überprüfen mit der Wohnberechtigungsschein-Abfrage (unter "Weiterführende Informationen").

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Wohnberechtigungsscheinen ist ausgeschlossen.

Der Begriff "Dringlichkeit" bzw. "besonderer Wohnbedarf" im WBS-Verfahren

"Der Begriff "Dringlichkeit" ist eine ältere Bezeichnung für den "besonderen Wohnbedarf".

"Besonderer Wohnbedarf" bedeutet nicht eine "bevorzugte schnellere Bearbeitung" des Antrages.

Ein "besonderer Wohnbedarf" kann unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Ein WBS mit diesem Vorbehalt, berechtigt zum Bezug einer Sozialbauwohnung, für die das Land Berlin ein Besetzungsrecht hat.

Generelle Voraussetzung für die Anerkennung des "besonderen Wohnbedarfs" ist es, dass der Wohnungssuchende mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet ist.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.
-

Volljährig

Ein antragsberechtigter Wohnungssuchender muss in der Regel volljährig sein.

(Ausnahmen sind mit der zuständigen Behörde zu klären)

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- Einkommenserklärung
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- Einkommensbescheinigung
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- Partnerschaftserklärung
Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht
- Meldenachweise (in Kopie)
von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>
- Ausweisdokumente (in Kopie)
von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- Geburtsurkunde Ihrer Kinder (in Kopie)
wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden
- Heiratsurkunde (in Kopie)
wenn Sie verheiratet sind
- Nachweis über einen anderen Familienstand (in Kopie)
Sie sind nicht ledig,
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde
- Vaterschaftsanerkennung (in Kopie)
zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss
- Schwerbehindertenausweis (in Kopie)
Sie sind schwerbehindert,

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- Mutterpass (in Kopie)
sie sind schwanger,
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche
- Semesterbescheinigung (in Kopie)
bei Studierenden,
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums
- Lebenspartnerschaftsurkunde (in Kopie)
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht (in Kopie)
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein können weitere Unterlagen notwendig sein
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502.pdf>
- Einkommenserklärung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504.pdf>
- Hinweise zur Einkommenserklärung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504H.pdf>
- Einkommensbescheinigung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504a.pdf>
- Partnerschaftserklärung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn550.pdf>
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf>
-

Antrag Bescheinigung für Eigentumsmaßnahmen bzw. auf eine Genehmigung der Selbstnutzung nach § 7 Abs. 3 WoBindG

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn516.pdf>

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502a.pdf>

- Anzeige über das Freiwerden einer Wohnung gemäß § 4 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes bzw. § 6 Abs. 1 des Belegungsbindungsgesetzes

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn509.pdf>

- Bezugsmitteilung, Überlassungs- und Vermietungsmitteilung

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn514.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) § 27
https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/__27.html
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) § 5
https://www.gesetze-im-internet.de/wobindg/__5.html

Weiterführende Informationen

- RlvF-Bescheinigung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326810/>
- Wohnberechtigungsschein-Abfrage
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/index.shtml>

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Anschrift

Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Betreten des Gebäudes, sind Sie verpflichtet, einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Termine buchen

Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten. Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029-15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist, um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per eMail nicht möglich ist. Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Sonstige Hinweise zum Standort

- * An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- * Die zwei Self-Service-Terminals stehen momentan aus technischen Gründen nicht zur Verfügung.
- * Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr nur mit Termin*
Dienstag: 09.30-18.00 Uhr nur mit Termin*
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin*

Donnerstag: 09.30-18.00 Uhr nur mit Termin*
Freitag: 07.30-13.00 Uhr nur mit Termin*

Hinweis für Terminkunden

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren Sie sich auf unserer [\[\[http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage\]\]](http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage).

Nahverkehr

U-Bahn U Fehrbelliner Platz: U3, U7
Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9029-16211
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>
E-Mail: buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2021